

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

hier: **Kapitel 04 210** **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**
 Titel 684 10 **Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe
und zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit**

Reduzierung des Baransatzes

	2013	2012
von	1.169.800 Euro	1.139.800 Euro
um	500.000 Euro	
auf	669.800 Euro	

Begründung:

Maßnahmen freier Träger, die dem Ziel der Resozialisierung von Strafgefangenen dienen, sind grundsätzlich förderungswürdig. Aufgrund der niedrigen Zahl der geförderten Projekte (7 Projektförderungen) erscheint die vorgeschlagene Reduzierung des Mittelansatzes jedoch sachgerecht.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de